

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nicht öffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2024** wurden Themen behandelt, die nicht zur Bekanntgabe geeignet sind.

Die Themen der **Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 07.02.2024** bzw. des **Technischen Ausschusses vom 21.02.2024** sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Die Bürgerfragestunde dreht sich um TOP 6.2.

Bürgerin 1: Ihrer Meinung nach verstoße das geplante Bauvorhaben gegen den vor dreieinhalb Jahren beschlossenen Teilrahmenplan „Grüne Lunge“. Sie möchte vom Vorsitzenden wissen, was ihn dazu bewogen habe, diesem Bebauungsplanverfahren zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man erst ganz am Anfang des Verfahrens stünde. Zunächst würden alle umweltrelevanten Fragen im nun folgenden Bauleitplanverfahren abgearbeitet. Dies gelte auch für Fragen im Zusammenhang mit dem Grüne-Lungen-Plan. Wunsch sei aber, innerstädtisch neuen Wohnraum zu schaffen. Dennoch solle die Nachverdichtung verträglich mit dem Grüne-Lungen-Plan passieren. Die Angrenzer würden angehört beziehungsweise beteiligt. Anregungen würden in das Verfahren einfließen. Sollte der Gemeinderat das Projekt befürworten, werde gebaut, vorausgesetzt der Investor werde dann auch bauen.

Bürgerin 2: Sie widerspricht der Aussage, dass es auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Wörn keine Fledermäuse, Eidechsen und brütende Vogelarten gebe. Als unmittelbare Nachbarin könne sie das selbst beobachten. Sie sehe den Umweltschutz hier nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Umweltschutz im Laufe des Verfahrens zwingend berücksichtigt werde.

Er dankt beiden Bürgerinnen für die Eingaben und weist darauf hin, dass die Verwaltung Stellungnahmen aus der Bürgerschaft hierzu grundsätzlich begrüße und ermuntert dazu, sich einzubringen.

**TOP 3 Gemeinderats- und Kreistagswahl am 09.06.2024
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: 2818/2024/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt, wie es gesetzlich vorgeschrieben sei, einen Gemeindewahlausschuss zu bestimmen habe. Er erklärt für den Vorsitz seine Befangenheit, da er selbst für den Kreistag kandidiere. Daher werde Bürgermeister Matthias Steffan den Ausschuss leiten. Zur Stellvertreterin werde Ordnungsamtsleiterin Yvonn Rogowski bestellt.

Die Demokratie lebe von der der Ausübung des Wahlrechts. Die Stadt wünsche sich daher eine rege Wahlbeteiligung.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wie folgt bestellt:

Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Matthias Steffan
Stellv. Vorsitzende:	Frau Yvonn Rogowski, Ordnungsamtsleiterin
Beisitzer:	Frau Heike Frank
Persönl. Stellvertreter:	Herr Oliver Völker
Beisitzer:	Herr Markus Herzig
Persönl. Stellvertreter:	Frau Birgit Leyhe-Horn
Beisitzer:	Herr Ingolf Prüfer
Persönl. Stellvertreter:	Herr Walter Imhof
Beisitzer:	Herr Simon Abraham
Persönl. Stellvertreter:	Herr Walter Manske
Beisitzer:	Herr Matthias Medert
Persönl. Stellvertreter:	Herr Bernhardt Hillebrandt

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Oberbürgermeisterwahl 2024 - Entscheidung über eine öffentliche
Kandidatenvorstellung
Vorlage: 2812/2024/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz die Thematik. Es gehe um die Frage, ob die Stadt als Veranstalterin eine Wahlvorstellung durchführt. Da dies in der Vergangenheit sehr gut von der Schwetzingen Zeitung wahrgenommen wurde, habe man diese wieder für die diesjährige Oberbürgermeisterwahl angefragt. Nachdem die Redaktionsleitung der Schwetzingen Zeitung ihre Bereitschaft dazu erklärt habe, sehe die Stadt von einer eigenständigen Veranstaltung zur Kandidatenvorstellung ab. Damit sei die Neutralität der Verwaltung gewahrt.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Auf die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung von Seiten der Stadt Schwetzingen im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl am 15.09.2024 wird verzichtet.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Neubestellung der Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen Vorlage: 2817/2024/1

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Rupp ist in dieser Angelegenheit befangen. Der Vorsitzende gibt an, dass der Gemeinderat die zentrale Beschlussfunktion habe, auch weil das Gremium in Schwetzingen ansässig sei. Die Zusammenführung des Gremiums sei 2019 sehr gut gelungen. Dies sei auch ein Verdienst der Vorsitzenden Evelyn Strunck und der Geschäftsstelle, der er hiermit danke. Er danke auch den übrigen von den Mitgliedskommunen entsandten ehrenamtlich tätigen Gutachtern für ihre Arbeit. Für die Stadt Schwetzingen schlage man als Besetzung die Vorsitzende Evelyn Strunck, Karl Rupp als Vertreter des Gemeinderates und Tobias Lang in seiner Funktion als Leiter der Geschäftsstelle vor. Diese Zusammensetzung erleichtere die tägliche Arbeit und sichere die fachliche Expertise im Gremium. Mit dem heutigen Beschluss bringe man das Gremium für die kommenden vier Jahre auf den Weg.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt folgende 22 ehrenamtliche Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen für die Dauer von jeweils 4 Jahren vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2028:
 - a) für die Stadt Schwetzingen: Frau Evelyn Strunck, Herrn Karl Rupp und Herrn Tobias Lang;
 - b) für die Gemeinde Altlußheim: Herrn Friedbert Blaschke und Herrn Daniel Schuß;
 - c) für die Gemeinde Brühl: Herrn Reiner Haas und Frau Christine Ott;
 - d) für die Stadt Eppelheim: Herrn Michael Benda und Frau Julia Schmalbach;
 - e) für die Stadt Hockenheim: Herrn Robert Servatius, Herrn Harald Bruder und Herrn Christoph Engelberth;
 - f) für die Gemeinde Ketsch: Herrn Achim Reister und Herrn Heino Völker;
 - g) für die Gemeinde Neulußheim: Frau Gisela Birk und Herrn Andy Strittmatter;
 - h) für die Gemeinde Oftersheim: Herrn Gregor Imo und Frau Susanne Barisch;
 - i) für die Gemeinde Plankstadt: Herrn Andreas Ernst und Herrn Michael Szeifert-Kiss;
 - j) für die Gemeinde Reilingen: Herrn Klaus Benetti und Frau Silvia Vögtle.
2. Er ernennt die bisherige Vorsitzende Frau Evelyn Strunck erneut als Vorsitzende, sowie Herrn Christoph Engelberth als 1. Stellvertreter und Frau Christine Ott als 2. Stellvertreterin.
3. Der Gemeinderat bestellt für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2028 wieder folgende zwei Gutachter des Finanzamts Schwetzingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen: Frau Hiltrud Herzog und Herrn Thomas Rack.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 6 Bebauungspläne

TOP 6.1 Bebauungsplan Nr. 76/1 "Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße", 1. Änderung und Örtliche Bauvorschriften
a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2820/2024

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Markus Bürger verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch und wechselt in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Areal um den Bereich der ehemaligen Fleischfabrik handele, die jetzt im Gewerbegebiet in Plankstadt ansässig sei. Die Stadt freue sich, dass mit diesem Bebauungsplan der dringend benötigte innerstädtische Wohnraum geschaffen werde.

Er dankt dem privaten Investor für die hohe Investition und das Risiko, in ein Mietobjekt zu investieren. In das Verfahren seien Stellungnahmen der Behörden und der öffentlichen Träger geflossen. Aus der Bürgerschaft seien keine Stellungnahmen eingegangen. Mit dem heutigen Beschluss bringe man den Bebauungsplan abschließend auf den Weg.

Er dankt den beteiligten Ämtern und dem Gremium für die Befassung mit diesen großen und komplexen Bebauungsplänen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Zeitraum vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 eingegangenen Stellungnahmen, sowie der mit Schreiben vom 12.03. und 12.04.2023 eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverwaltung zu. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der beigefügten Abwägungssynopse - Stand 21.02.2024 - werden die Stellungnahmen aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen teilweise berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen den im beschleunigten Verfahren durchgeführten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76/1 „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“, 1. Änderung sowie der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans, jeweils vom 21.02.2024, als Satzung.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Quartier XXXIII, Lindenstraße-Leopoldstraße",
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2824/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die vorherige Bürgerfragestunde, die ja bereits zwei Anregungen aus der Nachbarschaft eingebracht habe. Diese Anregungen werde man berücksichtigen. Man schaffe hier im Einklang aller Interessen neuen Wohnraum und sei erst am Anfang des Verfahrens.

Stadträtin Dr. Hirschbiel verliest eine persönliche Erklärung zu ihrem ablehnenden Abstimmungsverhalten, die in der Anlage beigefügt ist.

Stadtrat Pitsch erklärt, dass er sich am Beispiel der Bebauungspläne gut in die Bürgerinnen und Bürger hineinversetzen könne, die das Verwaltungshandeln nicht so einfach verstünden. Er versucht, das Thema Bebauungsplan vereinfacht so zusammenzufassen, dass dieser durch das Gremium noch verändert oder sogar abgelehnt werden könne. Stand heute diskutiere man einen Vorschlag, der jetzt bearbeitet werde.

Der Vorsitzende betont ebenfalls, dass das Verfahren prinzipiell offen sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“. Im beschleunigten Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird nicht erstellt. Auf die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB wird verzichtet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ in der Fassung vom 21.02.2024 wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Einsichtsmöglichkeit durch öffentliche Auslegung ermöglicht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Der Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7 Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Städten Schwetzingen und Hockenheim sowie den Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt
Vorlage: 2822/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Gemeinsam mit den Nachbarkommunen sei man jetzt am flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser dran. Einzig die Gemeinde Brühl sei außen vor, da sie schon vor Jahren als Modellprojekt mit der Deutschen Telekom den Ausbau bekommen habe. Schwetzingen habe in den vergangenen Jahren mit dem Projekt Fibernet schon den Teilausbau in Gewerbegebieten – beispielsweise im Hirschacker – sowie den Anschluss der Schulen geschafft. Die Privathaushalte seien jedoch noch nicht an Glasfaser angebunden. Die letzte Strecke der Leitung sei hier noch eine Kupferleitung. Das funktionierte bislang in der Regel. Mit den gestiegenen Anforderungen durch immer größere Datenmengen bei Homeoffice und Streaming würden die Bedarfe an Up- und Downloads immer größer. Jetzt habe man die große Chance, ohne eigene städtische Investition mit einem privaten Anbieter flächendeckend auszubauen. Sein Dank gelte hier der Gemeinde Plankstadt für die Initiative und die Federführung im Verfahren. Im Ausschreibungsverfahren habe die Deutsche GiGaNetz als bester Anbieter den Zuschlag erhalten. Jetzt sollten mindestens ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch machen, damit das Projekt sich rechne und realisiert werde. Dies werde zuvor in einem Interessenbekundungsverfahren abgefragt. Klar sei aber auch, dass es zu Baustellen im gesamten Stadtgebiet kommen werde, sollte der Ausbau beginnen. In dieser Zeit werde man sehr gut mit der Öffentlichkeit kommunizieren müssen. Der Ausbau sei eine riesige Chance für Schwetzingen.

Stadtrat Pitsch fragt, ob es zu einem Stopp des schon begonnenen Ausbaus kommen könne, sollten sich im Verfahren doch weniger als 30 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für diesen Anschluss melden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bereitschaft dazu im Vorfeld abgefragt werde. Werde die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht, werde der Ausbau nicht kommen.

Stadtrat Pitsch möchte zudem wissen, ob die Kosten für den Anschluss vom Vermieter auf die Mieter umgelegt werden könnten. Der Vorsitzende gibt an, dass der Vermieter die einmaligen Hausanschlusskosten selbst tragen müsse. Die Mieter müssten dann lediglich die monatlichen Bereitstellungskosten selbst übernehmen.

Beschluss:

1. In Kooperation mit den Kommunen Hockenheim, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt wird die Deutschen GigaNetz GmbH für den Glasfaserausbau beauftragt.
2. Oberbürgermeister Dr. René Pörtl wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 16. April 2024 beauftragt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Beschluss über die Beschaffung von Brand- und Vegetationsbrandbekämpfungsbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen
Vorlage: 2826/2024/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf den Technischen Ausschuss im Februar, bei dem der Feuerwehrkommandant Lars Oehring den anwesenden Gemeinderäten die leichtere Schutzkleidung bereits vorgestellt habe. Tatsächlich änderten sich durch die heißen Temperaturen und die auftretenden Vegetationsbrände in den Sommermonaten die Anforderungen an die Schutzkleidung. Die Mittel dafür seien im Haushalt eingestellt. Er dankte Feuerwehrkommandant Oehring für die Initiative zum Wohl der Feuerwehrleute.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von jeweils 60 Sätzen leichter Vegetationsbrandbekämpfungsbekleidung ‚Firefox Twin‘ sowie schwerer Brandbekämpfungsbekleidung ‚Firewolf Pro‘ von der Firma Isotemp nach aktueller EN Norm 469 für insgesamt 156.323,16 EUR zu.
2. Der Verwendung von Haushaltsmitteln aus der Produktnummer 712600001010 und dem Sachkonto 78312000 wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2829/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt allen Spenderinnen und Spendern.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Pitsch gibt an, dass am Kaffeehaus früher eine Tafel angebracht gewesen sei, die auf die Geschichte des Hauses und ihrer Bewohner zur Zeit des Nationalsozialismus hingewiesen habe. Diese Tafel sei nicht mehr vorhanden. Gebe es dafür einen Grund und was sei hier passiert?

Der Vorsitzende erklärt, diese Anfrage an den Stadtarchivar weiterzuleiten und verspricht Antwort.

